

Sexueller Missbrauch an Minderjährigen in der deutschen katholischen Kirche

Dieter Dölling, Barbara Horten, Dieter Hermann, Andreas Kruse, Eric Schmitt, Britta Bannenberg, Hans Joachim Salize, Harald Dreßing

Gliederung

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. Einleitung | 3.2 Merkmale der Betroffenen |
| 2. Methodische Vorgehensweise | 3.3 Tatbezogene Merkmale |
| 3. Empirische Befunde | 3.4 Reaktionen auf die Tat |
| 3.1 Merkmale der Beschuldigten | 4. Diskussion und Fazit |

1. Einleitung

Sexuelle Missbrauchsdelikte an Minderjährigen in der katholischen Kirche haben in den letzten Jahren international große Aufmerksamkeit erlangt. Der folgende Beitrag befasst sich mit empirischen Befunden, die im Rahmen eines Forschungsprojektes über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in der deutschen katholischen Kirche gewonnen wurden (MHG-Studie). Das Projekt wurde von einem Forschungskonsortium durchgeführt, das aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI), den Instituten für Kriminologie und Gerontologie der Universität Heidelberg und dem Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen besteht. Das Akronym MHG-Studie bezieht sich auf die Standorte der Konsortiumsmitglieder (Mannheim, Heidelberg und Gießen). Auftraggeber des Projektes waren der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die 27 deutschen (Erz-)Diözesen. Das Projekt begann 2014. Im September 2018 wurde der Abschlussbericht der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt.¹

1 *Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2018.*

2. Methodische Vorgehensweise

Das Ziel des Forschungsprojektes bestand darin, die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen durch Diözesanpriester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz zu ermitteln und kirchliche Strukturen und Dynamiken zu identifizieren, die den sexuellen Missbrauch begünstigen könnten. Das Projekt wurde in sieben Teilprojekte mit unterschiedlichen Methoden und Stichproben untergliedert, vgl. Tab. 1. Unterschiedliche Zugangswege wurden gewählt, um die Problematik des sexuellen Missbrauchs aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten sowie lückenhafte Befunde aus einem Teilprojekt durch Erkenntnisse aus anderen Teilprojekten zu ergänzen und hierdurch möglichst belastbare Ergebnisse zu erzielen. Die Befunde aus den Teilprojekten wurden zu einem Gesamtergebnis integriert.

Teilprojekt	Inhalt des Teilprojektes	Methoden
Teilprojekt 1	Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen	Fragebogen, deskriptive quantitative und qualitative Auswertungen
Teilprojekt 2	Qualitative biografische Analyse mittels Interviews mit Betroffenen, beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern	Face-to Face-Interviews, qualitative Inhaltsanalysen
Teilprojekt 3	Analyse von staatlichen Strafakten, Vergleich der Missbrauchsproblematik in verschiedenen Institutionen	Analyse von Strafakten, systematischer Vergleich von Verfahren gegen Beschuldigte aus der katholischen Kirche und aus nicht-katholischen Institutionen
Teilprojekt 4	Analyse von Präventionsaspekten und kirchlicher Präventionsarbeit hinsichtlich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger	Fragebogen über kirchliche Präventionsarbeit
Teilprojekt 5	Sekundäranalyse nationaler und internationaler Studien über sexuellen Missbrauch von Minderjährigen in Institutionen, Präventionsevaluationen	Literaturrecherche und -auswertung, methodenkritische Metaanalyse
Teilprojekt 6	Quantitative Erfassung der Missbrauchsproblematik, Analyse von Personal- und weiteren problembezogenen Akten der Diözesen	Erhebungsbogen, standardisierte Erfassung von Tat-, Beschuldigten- und Betroffenenmerkmalen, deskriptive quantitative Analyse
Teilprojekt 7	Betroffenenbefragung	Anonyme Onlinebefragung von Betroffenen

Tabelle 1: Teilprojekte der MHG-Studie

Der vorliegende Beitrag stellt empirische Befunde dar, die im Rahmen der qualitativen Interviews mit Beschuldigten und Betroffenen (TP 2),² der Strafaktenanalyse (TP 3)³ und der Personalaktenanalyse (TP 6)⁴ gewonnen wurden. Teilprojekt 2 hatte Face-to-Face-Interviews mit Betroffenen sowie beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern zum Gegenstand. In Teilprojekt 3 wurde die Methode der quantitativen Auswertung von staatlichen Strafakten gewählt. Es wurden Akten von beschuldigten Klerikern der katholischen Kirche und Akten von beschuldigten Personen nicht katholischer Institutionen untersucht und die beiden Gruppen wurden miteinander verglichen. In Teilprojekt 6 erfolgte eine quantitative Erfassung der Missbrauchsproblematik durch die Analyse von Personalakten und sonstigen problembezogenen Akten der Diözesen.

Die Grundgesamtheit der Projekte wurde definiert als die Gesamtzahl der Kleriker, die im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz zwischen dem 01. Januar 1946 und dem 31. Dezember 2014 in den Diözesen beschäftigt waren oder sich im Ruhestand befanden. Unter dem Begriff des sexuellen Missbrauchs wurden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der jeweiligen Fassung des Strafgesetzbuchs (StGB) verstanden. In die Personalaktenanalyse wurden auch sexuelle Missbrauchshandlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit eingeschlossen, die nach Kirchenrecht einen verbotenen sexuellen Übergriff darstellen.

3. Empirische Befunde

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der MHG-Studie dargestellt.

3.1 Merkmale der Beschuldigten

Die Analyse der Personalakten ergab, dass gegen 1.670 Kleriker der katholischen Kirche Beschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen erhoben wurden. Dies waren 4,4 % aller Kleriker, deren Personalakten analysiert wurden. Der Anteil der Diözesanpriester, bei denen Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs vorlagen, überstieg mit 5,1 % (n=1.429) die Prävalenzrate der Kleriker insgesamt. Demgegenüber fanden sich nur bei 1,0 % der hauptamtlichen Diakone Hinweise auf missbräuchliches Verhalten (n=24). Bei Ordenspriestern im Gestellungsauftrag betrug die Prävalenzrate 2,1 % (n=159).

Ähnliche Befunde wurden auf Grundlage der Strafakten festgestellt. Von 209 Beschuldigten der katholischen Kirche, die im Rahmen der Strafaktenanalyse identi-

² Kruse/Schmitt/Hinner (2018), S. 55 ff.

³ Dölling et al. (2018), S. 131 ff.

⁴ Dreßing et al. (2018), S. 249 ff.

fiziert wurden, waren die meisten Diözesanpriester (78,9 %; n=165), gefolgt von Ordenspriestern im Gestellungsauftrag (18,7 %; n=39). Lediglich zwei Beschuldigte waren zum Zeitpunkt der Tat Diakon (1,0 %). Die Verteilung nach der Funktion der Beschuldigten ist in Tabelle 2 dargestellt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist, da eine Vielzahl an Delikten nicht in den Personalakten dokumentiert bzw. bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden nicht angezeigt wurden. Folglich stellen die Befunde zur Prävalenzrate eine untere Schätzrate dar.

Teilprojekt		Gesamt	Diözesan- priester	Diakone	Ordens- priester
Personal- aktenanalyse	Akten	38.156	28.208	2.356	7.534
	Beschuldigte	1.670	1.429	24	159
	Quote (in %)	4,4%	5,1%	1,0%	2,1%
Strafakten- analyse	Beschuldigte	209	163	2	39
	Anteil (in %)	100%	78%	1,0%	18,7%

Tabelle 2: Anzahl der Beschuldigten nach Funktion

Die Beschuldigten waren bei der ersten Tat im Durchschnitt etwas über 40 Jahre alt. Während das durchschnittliche Alter der Beschuldigten zum Zeitpunkt der Ersttat nach der Personalaktenanalyse bei 42,6 Jahren lag (SD=11,4), betrug dieses bei den Beschuldigten der Strafaktenanalyse 40,5 Jahre (SD=11,3) und bei den interviewten Klerikern 30,2 Jahre (SD=5,9). Dies ist ein Hinweis darauf, dass häufig einige Jahre zwischen der Priesterweihe und der ersten Missbrauchstat vergingen.

Im Rahmen der Personalaktenanalyse fanden sich bei 54 % der Beschuldigten Hinweise auf sexuelle Übergriffe auf ausschließlich einen Betroffenen. Bei 42,3 % der Beschuldigten lagen Hinweise auf mehrere Betroffene vor. Im Durchschnitt betrug die Zahl von Betroffenen bezogen auf die 1.670 Beschuldigten 2,5 Betroffene pro Beschuldigtem (SD=3,5). Die Strafaktenanalyse ergab, dass bei 47,4 % der Beschuldigten der katholischen Kirche Vorwürfe zu Lasten eines Betroffenen vorlagen. Gegen 51,2 % der Beschuldigten wurde wegen Tatvorwürfen zu Lasten von mindestens zwei Betroffenen ermittelt. In den Interviews mit Beschuldigten berichteten 68,0 % von einem Betroffenen und 32,0 % von mehreren Betroffenen.

Aus der Personalaktenanalyse ging hervor, dass bei 28,3 % der Beschuldigten Hinweise auf eine Pädophilie vorlagen. Dies wurde angenommen, wenn sich bei den

Beschuldigten Hinweise auf sexuellen Missbrauch von mindestens zwei Betroffenen, die 13 Jahre oder jünger waren, fanden. Angaben über sexuelle Präferenzstörungen der Beschuldigten wurden im Rahmen der Strafaktenanalyse insbesondere Sachverständigengutachten und Feststellungen in Urteilen entnommen. Bei 6,7 % der Beschuldigten der katholischen Kirche wurde eine pädophile Haupt- oder Nebentörung diagnostiziert und bei 21,5 % fanden sich Hinweise auf eine solche sexuelle Präferenzstörung. Sonstige sexuelle Präferenzstörungen zeigten sich deutlich seltener.

Nach der Strafaktenanalyse lag bei 38,3 % der beschuldigten Kleriker im Vorfeld der Tat ein einschlägig auffälliges Verhalten vor. So suchten 22,5 % der Beschuldigten gezielt körperliche Nähe zu Kindern und/oder Jugendlichen und konzentrierten 18,2 % der Beschuldigten den Kontakt auf Kinder und Jugendliche eines bestimmten Geschlechts.

In der Personalaktenanalyse fanden sich bei 47,1 % der beschuldigten Kleriker Hinweise auf eine soziale Belastung des Beschuldigten. Am häufigsten waren Hinweise auf eine Überforderung mit Dienstpflichten bzw. Probleme mit der Amtsführung (26,6 %), gefolgt von Hinweisen auf das Vorliegen sozialer Defizite oder Reifedefizite bzw. auf psychische Auffälligkeiten (23,4 %). Besondere Belastungen wie z.B. Finanzprobleme oder Tod eines Angehörigen waren ebenfalls bei 23,4 % der Beschuldigten dokumentiert. Weitere Hinweise auf soziale Belastungen betrafen Substanzmittelmissbrauch (11,6 %) und Vereinsamung des Beschuldigten (6,5 %).

3.2 Merkmale der Betroffenen

Den 1.670 beschuldigten Klerikern, die im Rahmen der Personalaktenanalyse identifiziert wurden, konnten 3.677 Kinder und Jugendliche zugeordnet werden, die von sexuellem Missbrauch betroffen waren. In der Strafaktenanalyse wurden 645 Betroffene festgestellt. An den qualitativen Interviews nahmen 214 Betroffene teil. Die Betroffenen waren beim ersten Missbrauch im Durchschnitt 12 Jahre alt (vgl. Tab. 3).

Die Untersuchung ergab weiter, dass die Minderjährigen überwiegend mehrfach viktimisiert wurden. Die Dauer des Missbrauchs lag in den drei Teilprojekten im Mittel deutlich über einem Jahr. Nach der Personalaktenanalyse dauerten die sexuellen Übergriffe pro Betroffenen im Durchschnitt 15,8 Monate (SD=27,6). In den Strafakten wurde für die Betroffenen eine mittlere Dauer des Missbrauchsgeschehens von 15,3 Monaten ermittelt (SD=24,1) und nach der qualitativen Befragung betrug die durchschnittliche Dauer 20,3 Monate.

Die Betroffenen waren nach den Befunden aller Teilprojekte überwiegend männlich. Die Personalaktenanalyse ergab, dass 62,8 % der Betroffenen männlichen

Geschlechts und 34,9 % weiblich waren. Nach der Strafaktenanalyse waren 80,2 % der Betroffenen männlich und bei den Interviews betrug der Anteil der männlichen Betroffenen 76,6 %. Der Befund weicht von den Studienergebnissen zum innerfamiliären sexuellen Missbrauch deutlich ab. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2011 ergab, dass von 1.048 Betroffenen des innerfamiliären Missbrauchs 21,9 % männlich und 76,3 % weiblich waren.⁵

	Personalakten (n=3.677)	Strafakten (n=645)	Interviews (n=214)
Alter beim ersten Missbrauch in Jahren (M)	12,0 (SD=3,1)	12,0 (SD=2,7)	10,6 (SD=3,0)
Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens in Monaten (M)	15,8 (SD=27,6)	15,3 (SD=24,1)	20,3 (SD=k.A.)
Anteil der männlichen Betroffenen (in %)	2.309 (62,8 %)	517 (80,2 %)	164 (76,6 %)

Tabelle 3: Merkmale der Betroffenen

3.3 Tatbezogene Merkmale

Die Tatbegehung erfolgte nach der Strafaktenanalyse überwiegend geplant und nicht spontan. 83,1 % der Betroffenen wurden Opfer geplanter Taten. Bei lediglich 5,4 % war die Tatbegehung auf einen spontan gefassten Entschluss zurückzuführen und 5,3 % erlitten sowohl geplante als auch spontane Taten. Außerdem wurde festgestellt, dass die Taten mehrheitlich im Rahmen eines längerfristigen systematischen Vorgehens begangen wurden (64,8 %).

Nach allen Teilprojekten standen die Betroffenen zu den Beschuldigten überwiegend in einem Beziehungsverhältnis kirchlicher oder seelsorgerischer Art. Dies umfasste z.B. den Ministrantendienst, Religionsunterricht, Erstkommunikationskatechese, Firmvorbereitungen, verbandliche Kinder- und Jugendarbeit oder allgemeine Seelsorge. Aus der Strafaktenanalyse ging hervor, dass bei 17,7 % der Betroffenen im Vorfeld der Tat ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Beschuldigten bestand. Ein solches wurde angenommen, wenn der Beschuldigte für den Betroffenen eine Person darstellte, der ein unbedingtes Vertrauen entgegengebracht wurde. In der qualitativen Befragung gaben 49,1 % der Betroffenen an, dass zwischen ihnen und dem Beschuldigten vor der Tat ein Vertrauensverhältnis bestand.

Den Personalakten wurden Angaben zu den Methoden der Tatanbahnung und

Tatbegehung entnommen. Bei ca. 35,0 % der Betroffenen lagen Hinweise auf Versprechungen oder Gewährungen von Vorteilen vor und bei etwa 23,0 % der Betroffenen wurde die emotionale Bindung zum Beschuldigten im Vorfeld der Tat ausgenutzt. Religiöse, gesundheitliche oder sexualpädagogische Handlungen im Zusammenhang mit der Tat erfolgten bei ca. 16,0 % der Betroffenen. Im Hinblick auf die tatfördernden Umstände überwog in der Strafaktenanalyse die Amtsstellung des Beschuldigten (25,1 %), gefolgt von einer fadenscheinigen Begründung der Tatbegehung (20,0 %). Der persönliche Autoritätsanspruch wurde bei 14,3 % der Betroffenen zur Tatbegehung eingesetzt.

In allen drei Teilprojekten wurden überwiegend sexuelle Missbrauchshandlungen mit Körperkontakt, sogenannte Hands-on-Delikte, ermittelt. In der Personalaktenanalyse wurde bei 81,2 % der Betroffenen mindestens eine erlebte Hands-on-Handlung identifiziert. Bei der Strafaktenanalyse war ebenfalls ein deutliches Überwiegen der Verfahren festzustellen, in denen wegen mindestens einer Hands-on-Handlung ermittelt wurde (91,8 %). Der Anteil der Betroffenen, bei denen eine Penetrationshandlung vollzogen wurde, betrug nach der Personalaktenanalyse 15,8 % und nach der Strafaktenanalyse 15,7 %. In den Interviews berichteten 36,0 % der Betroffenen von einem Eindringen in den Körper. 41,6 % der Befragten gaben zudem an, eine versuchte Penetration erlebt zu haben.

Nach der Personalaktenanalyse war die häufigste Tatörtlichkeit die Privat- oder Dienstwohnung des Beschuldigten (40,5 %). Dies steht im Einklang mit den Befunden zum Anlass der Tat. Fast die Hälfte der Taten ereignete sich im Zusammenhang mit einem privaten Treffen zwischen Betroffenen und Beschuldigten. Zu einem erheblichen Anteil wurden die Taten in kirchlichen und schulischen Räumlichkeiten begangen oder fanden im Rahmen von Zelt- oder Ferienlagern statt. Auch nach der Strafaktenanalyse war die Privat- oder Dienstwohnung des Beschuldigten der häufigste Tatort (43,3 %). Vielfach waren Institutionsgebäude, wie ein Internat (12,7 %), ein Gemeindegebäude (12,2 %), eine Schule (8,8 %) und ein Kirchengebäude (7,9 %) die Tatörtlichkeit. In den Interviews nannten 52,8 % der Betroffenen die Wohnung des Beschuldigten als Tatörtlichkeit, gefolgt von Kirchenräumen, wie z.B. Sakristei und Beichtstuhl (45,8 %) sowie Schulgebäuden (17,8 %).

3.4 Reaktionen auf die Tat

Bei der Auswertung der Personalakten wurde festgestellt, dass gegen 33,9 % der Beschuldigten ein kirchenrechtliches Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen eingeleitet wurde. Bei 13,9 % erfolgte eine Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre. Schwere kirchenrechtliche Sanktionen wie Exkommunikation (5,3 %) oder Entlassung aus dem Klerikerstand (2,5 %) kamen vor, waren aber nicht häufig. Zahlreicher waren Reaktionen wie Änderung des Tätig-

⁵ Bergmann, 2011.

keitsfeldes (16,6 %), Zelebrationsverbot (12,2 %) oder Versetzung (9,2 %). Versetzungen innerhalb einer Diözese und Versetzungen in eine andere Diözese kamen bei den beschuldigten Klerikern signifikant häufiger vor als bei nicht beschuldigten Klerikern. Zwischen der Ersttat und der Einleitung des jeweiligen Verfahrens verging häufig ein langer Zeitraum. Die durchschnittliche Dauer zwischen der Ersttat und der Einleitung eines kirchenrechtlichen Verfahrens betrug 22 Jahre. Erfolgte eine Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre, so lag die Dauer zwischen den beiden Zeitpunkten bei durchschnittlich 23 Jahren. Nach der Strafaktenanalyse wurde eine mittlere Dauer zwischen der ersten Tat und der Anzeigeerstattung von mehr als 13 Jahren festgestellt.

In den staatlichen Strafverfahren gegen Kleriker wurde nur in einem Drittel der Fälle Anklage erhoben (32,9 %). In zwei Dritteln der Fälle stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein (67,1 %). Der hohe Anteil an Einstellungen ist insbesondere auf die zahlreichen Einstellungen wegen Verjährung des Tatvorwurfs zurückzuführen. Der Anteil der wegen Verjährung eingestellten Verfahren betrug 46,6 %. Eine Verfahrensbeendigung im Zwischenverfahren erfolgte in zwei Verfahren. In das Hauptverfahren gelangten somit 32,1 % der Verfahren. Diese endeten ganz überwiegend mit einer Verurteilung (30,9 %). Im Falle einer Verurteilung wurde in der Mehrheit der Verfahren eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung verhängt (51,9 %), gefolgt von einer Freiheitsstrafe mit Bewährung (26,0 %). Seltener wurde der Beschuldigte mit einer Geldstrafe sanktioniert (18,2 %).

4. Diskussion und Fazit

Die Untersuchung unterliegt methodischen Limitationen. So ist nur ein Teil der begangenen sexuellen Missbrauchstaten in den Personalakten und sonstigen Akten der katholischen Kirche dokumentiert, sodass ein erhebliches Dunkelfeld besteht.

Die in der vorliegenden Studie für die katholischen Kleriker ermittelte Prävalenzrate von 4,4 % ist vergleichbar mit den Befunden internationaler Studien. Die über die katholische Kirche in den USA durchgeführte John-Jay-Studie ergab eine Prävalenzrate von 4,0 %.⁶ Die *Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse* ermittelte im Rahmen einer Untersuchung des sexuellen Missbrauchs in der australischen katholischen Kirche eine Prävalenzrate von 7,0 %.⁷ Diese liegt somit über den in der John-Jay-Studie und der MHG-Studie ermittelten Prävalenzraten. Dies könnte auf einen unterschiedlichen Berechnungsmodus zurückzuführen sein. Bei den Prävalenzraten, die in der australischen Studie ermittelt wurden, erfolgte die

Berechnung der Raten anhand gewichteter Werte. Jeder Priester der Grundgesamtheit ging mit einer auf der Grundlage seiner individuellen Dienstzeit gewichteten Dauer der Risikoexposition in die Stichprobe ein. Demgegenüber führten die John-Jay-Studie und die MHG-Studie die Berechnung der Prävalenzraten ohne gewichtete Daten durch. Diesem Berechnungsmodell lag der Ansatz einer lebenszeitlichen Risikoexposition der im Untersuchungszeitraum lebenden, d.h. sich im Dienst oder im Ruhestand befindenden Kleriker zugrunde.⁸

Das Ergebnis, dass die Betroffenen des sexuellen Missbrauchs signifikant häufiger männlich als weiblich sind, ist ein Befund, der sich insbesondere im Kontext des Missbrauchs in der katholischen Kirche und auch in anderen Institutionen zeigt. Die systematische Literaturübersicht, die im Rahmen der MHG-Studie durchgeführt wurde, ergab, dass in allen Untersuchungen zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche die männlichen Betroffenen weit überwogen.⁹ Als Ursachen hierfür kommen die leichtere Zugangswege für katholische Priester zu Jungen und ein problematischer Umgang mit Homosexualität in der katholischen Kirche in Betracht.¹⁰

Die erhebliche Zahl der Fälle zeigt, dass es sich bei den Taten nicht nur um ein Fehlverhalten Einzelner handelt, sondern die Delinquenz katholischer Kleriker mit strukturellen Problemen der katholischen Kirche im Zusammenhang steht. Notwendig sind eine wirksame Prävention und eine konsequente Reaktion auf begangene Delikte. Es bedarf auch der Erörterung grundlegender Probleme der katholischen Kirche wie Zölibat, Sexualmoral und Klerikalismus, also der Vorrangstellung der geweihten Priester in der katholischen Kirche.

Literatur

- Bergmann, C. (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, in: <https://www.fonds-missbrauch.de/fileadmin/content/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf> [letzter Aufruf: 04.12.2019].
- Dölling, D./Hermann, D./Bannenberg, B./Collong, A./Horten, B. (2018): Teilprojekt 3 - Institutionenvergleich (Strafaktenanalyse), in: Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHGStudie-gesamt.pdf [letzter Aufruf: 10.12.2019], S. 131–190.
- Dölling, D./Hermann, D./Horten, B./Bannenberg, B./Dreßing, H./Kruse, A./Salize, H.J./Schmitt, E. (2016): Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Rahmen der

⁶ John Jay College (2004), S. 4.

⁷ *Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse* (2017), S. 263.

⁸ Dreßing et al. (2018), S. 254.

⁹ Dölling et al. (2016), S. 108; Dreßing et al. (2017), S. 49.

¹⁰ Hellmann et al. (2014), S. 143 f.

Dölling, Horten, Hermann, Kruse, Schmitt, Bannenberg, Salize, Drefßing

- katholischen Kirche. Erste Ergebnisse. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 10 (2), S. 103-115.
- Drefßing, H./Dölling, D./Hermann, D./Horten, B./Kruse, A./Schmitt, E./Bannenberg, B./Whittaker, K./Salize, H.J.* (2017): Sexual abuse of minors within the Catholic Church and other institutions. A literature review. *Neuropsychiatrie*, 31 (2), S. 45-55.
- Drefßing, H./Dölling, D./Hermann, D./Kruse, A./Schmitt, E./Bannenberg, B./Hoell, A./Voss, E./Salize, H.J.* (2019): Sexual abuse at the hands of Catholic Clergy. *Deutsches Ärzteblatt International*, 116 (22), S. 389-396.
- Drefßing, H./Salize, H.J./Dölling, D./Hermann, D./Kruse, A./Schmitt, E./Bannenberg, B.* (2018): Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Projektbericht. Mannheim Heidelberg Gießen 2018, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [letzter Aufruf: 04.12.2019].
- Drefßing, H./Salize, H.J./Vofß, E./Hoell, A.* (2018): Teilprojekt 6 – Personal- und Handaktenanalyse, in: Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [letzter Aufruf: 04.12.2019], S. 249–312.
- Hellmann, D./Dinkelborg, L./Wollinger, G./Fernau, S.* (2014): Charakteristika sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche: Zentrale Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung. In: Fernau, S./Hellmann, D. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 95-152.
- John Jay College of Criminal Justice* (2004): The nature and scope of sexual abuse of minors by catholic priests and deacons in the United States 1950-2002. A research study conducted by the John Jay College of Criminal Justice the City University of New York, in: <http://www.usccb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Nature-and-Scope-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-and-Deacons-in-the-United-States-1950-2002.pdf> [letzter Aufruf: 10.12.2019].
- Kruse, A./Schmitt, E./Hinner, J.* (2018): Teilprojekt 2 – Interviews mit Betroffenen und beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern, in: Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [letzter Aufruf: 10.12.2019], S. 55–130.
- Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse* (2017): Analysis of claims of child sexual abuse made with respect to Catholic Church institutions in Australia, in: https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/research_report_-_analysis_of_claims_of_made_with_respect_to_catholic_church_institutions_-_institutions_of_interest_0.pdf [letzter Aufruf: 10.12.2019].